

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim

„Popmusikdesign“ (B.A.)
„Musikbusiness“ (B.A.)
„Weltmusik“ (B.A.)
„Popular Music“ (M.A.)
„Music and Creative Industries“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.) und „Musikbusiness“ (B.A.) am: 23. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 24. März 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Oktober 2015 sowie am 21. April 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Herbert Grüner**, Rektor der Hochschule für Künste Bremen
- **Tommy Finke**, Musikalischer Leiter am Schauspiel Dortmund
- **Prof. Benjamin Köthe**, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Lehrstuhl für Arranging, für Songwriting und Bandcoaching
- **Prof. Wolfgang Loos**, Universität der Künste Berlin, Professor für Musikübertragung

- **Prof. Dr. Martin Lücke**, Macromedia Hochschule, Media School Berlin, Lehrgebiet Musikmanagement
- **Prof. Dr. Julio Mendívil**, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Musikwissenschaft
- **Felix Nisblé**, Student des Studiengangs „Populäre Musik“ (M.Mus.) an der Folkwang Universität der Künste in Bochum
- **Prof. Bernd Ruf**, Musikhochschule Lübeck, Lehrgebiete „Populärmusik, Jazz, Weltmusik, Orchester-/Ensembleleitung, Musikwissenschaft“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage.....	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Einbettung der Studiengänge.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Musikbusiness (B.A.).....	7
1.1	Ziele	7
1.2	Konzept	8
2	Popmusikdesign (B.A.).....	9
2.1	Ziele	9
2.2	Konzept	10
3	Weltmusik (B.A.)	12
3.1	Ziele	12
3.2	Konzept	13
4	Music and Creative Industries (M.A.)	15
4.1	Ziele	15
4.2	Konzept	16
5	Popular Music (M.A.)	18
5.1	Ziele	18
5.2	Konzept	18
6	Implementierung	20
6.1	Ressourcen	20
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	21
6.3	Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	22
6.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
7	Qualitätsmanagement.....	23
8	Resümee	24
9	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	25
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	25
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	27
1	Akkreditierungsbeschluss	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Popakademie ging aus der Rockstiftung Baden-Württemberg hervor, die 1996 vom SWR und vom Land als Piloteinrichtung zum Zwecke der Förderung der regionalen Musikszene Baden-Württembergs in Baden-Baden gegründet wurde. Diese hatte sich vorwiegend mit Projekten wie dem Bandpool, Weiterbildungsseminaren und dem pop.forum-Branchenmeeting einen Namen gemacht. Die Akademie selbst wurde 2002 gegründet und in Mannheim angesiedelt. Die Popakademie bündelt die relevanten Aspekte des Themas Popmusikultur und schafft Synergien, um den kreativen und wirtschaftlichen Output für die Musikbranche zu optimieren. Die Akademie bietet die Möglichkeit, mit akademischem Anspruch fokussiert auf die Bereiche Populärmusik und Musikwirtschaft auszubilden.

Die Hauptaufgaben der Popakademie unterteilen sich in zwei Aufgabenfelder. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Aufgabenfeld I, das die Ausbildung durch ein grundständiges Studium, die Weiterbildung, die Fortbildung und Forschung beinhaltet. Aufgabenfeld II umfasst das Weiterbildungsprogramm, das im Wesentlichen Coaching, Beratung und Existenzgründung einschließt. Die Popakademie stärkt und fördert neue populäre Musikformen in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. Sie vermittelt eine berufsqualifizierende, projekt- und praxisbezogene, gemeinnützige Ausbildung auf dem Feld der Popmusik. Die Popakademie versteht sich damit sowohl als Hochschuleinrichtung als auch als Kompetenzzentrum für sämtliche Aspekte der Musikbranche und betreibt zahlreiche Projekte in den Bereichen der europäischen Zusammenarbeit, der Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung am Medienstandort Baden-Württemberg. An der Popakademie Baden-Württemberg werden derzeit zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge angeboten, in denen mehr als 300 Studierende immatrikuliert sind.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Weltmusik“ (B.A.) und „Musikbusiness“ (B.A.) weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge „Popular Music“ (M.A.) und „Music and Creative Industries“ sind mit 120 ECTS-Punkten versehen, bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.) und „Musikbusiness“ (B.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Popmusikdesign (B.A.)

- Qualitätsmanagementkonzept und -verständnis sollten differenzierter dargelegt, weiterentwickelt, verbindlich verankert und die geplanten Instrumente zeitnah umgesetzt werden. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 - o Maßnahmen und Methoden sollten im Qualitätsregelkreis verbindlich festgelegt und beschrieben werden insbesondere im Hinblick darauf, wie Optimierungsbedarfe des Studiengangs erfasst und verbindlich umgesetzt sowie die Wirkungen dieser Umsetzungen analysiert werden.
 - o Kriterien und Regularien für die Personalakquise, die die mit üblichen Hochschulen vergleichbaren Qualitätsstandards gewährleistet, sollten verbindlicher und deutlicher (bspw. in einem Akquisemodell) dargelegt werden.

Musikbusiness (B.A.)

- Qualitätsmanagementkonzept und -verständnis sollten differenzierter dargelegt, weiterentwickelt, verbindlich verankert und die geplanten Instrumente zeitnah umgesetzt werden. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 - o Maßnahmen und Methoden sollten im Qualitätsregelkreis verbindlich festgelegt und beschrieben werden insbesondere im Hinblick darauf, wie Optimierungsbedarfe des Studiengangs erfasst und verbindlich umgesetzt sowie die Wirkungen dieser Umsetzungen analysiert werden.
 - o Kriterien und Regularien für die Personalakquise, die die mit üblichen Hochschulen vergleichbaren Qualitätsstandards gewährleistet, sollten verbindlicher und deutlicher (bspw. in einem Akquisemodell) dargelegt werden.
- Modulbeschreibungen/Curriculum sollten unter folgenden Gesichtspunkten optimiert werden:
 - o Stärkere Fokussierung auf und Sicherstellung der Grundlagenvermittlung beispielsweise durch Streckung von Blockveranstaltungen in diesem Bereich über ein Semester.
 - o Geringere Streuung der Themen im Wahlpflichtmodul zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf 2-3 verschiedene Kern-Wahlbereiche.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Musikbusiness (B.A.)

1.1 Ziele

Übergeordnetes Ziel der Popakademie Baden-Württemberg ist die Stärkung und Förderung neuer populärer Musikformen in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Hauptaufgaben der Popakademie unterteilen sich gemäß dem Eckpunktepapier des Staatsministeriums in zwei Aufgabenfelder: einem anwendungsbezogenen Fokus in Form einer projektbezogenen Ausbildung sowie der Forschung und Entwicklung im Bereich neuer populärer Musikformen. Die Absolventen sollen sich dabei als vielseitig ausgebildet erweisen für ein breites Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder im Bereich der Populärmusik. Begünstigt durch die starke professionelle Vernetzung der Geschäftsführung pflegt die Popakademie intensive Kooperationen auf internationalem Gebiet. Durch eine Vielzahl an extracurricularen Aktivitäten wird die Integration der Studierenden untereinander gefördert sowie die Arbeit der Popakademie der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) soll Kenntnisse des Musikbusiness, Managementwissen sowie grundlegende Kompetenzen in musikalischen Inhalten und Produktionsprozessen vermitteln. Allgemeines Ziel ist speziell ist die Vermittlung von Kompetenzen für die besonderen Bedingungen des „Musikmarktes im digitalen Zeitalter“. Der Studiengang hat damit ausdrücklich nicht zum Ziel, für eine künstlerische Karriere auszubilden, sondern versteht sich als betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengang. Als Tätigkeitsfelder für Absolventen werden entsprechend Business-Management (z.B. Künstler- und Labelmanager), Marketing-/Vertriebsmanagement, Künstler-Entwicklung, Community-Management und Digital Innovation Management genannt. Erklärtes Ziel der Popakademie ist, zum einen breite Fähigkeiten und Fertigkeiten im Grundlagensstudium zu vermitteln. Darauf aufbauend soll zum anderen eine Spezialisierung durch die folgenden Studiengangsschwerpunkte erfolgen: Künstler-Entwicklung, Marketing- und Vertriebsmanagement, Businessmanagement, Community-Management und Digital Innovation Management. Die Ziele des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachter sehr gut auf die vielfältigen ökonomischen Tätigkeiten im Bereich der Popmusik orientiert. Der Bezug auf Reflexionsfähigkeit und die Reflexion der medialen und gesellschaftlichen Bedingungen künstlerischen Schaffens fördert auch nach Ansicht der Gutachter die Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement und zum Ausprägen einer eigenen Haltung. Für den Studiengang sind 30 Studienplätze vorgesehen, wobei in den vergangenen Jahren die Bewerberzahlen die Anzahl der Studienplätze deutlich übertrafen.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) gliedert sich in einen die ersten beiden Semester umfassenden allgemeinen Abschnitt und das darin anschließende „Projektstudium“, in dem jeweils ein Schwerpunkt gewählt wird. Die ersten beiden Semester gliedern sich dabei in die beiden Module „Musikwirtschaftliche Grundlagen“ und „Vertiefungen“.

Die Studienschwerpunkte „Künstler-Entwicklung“, „Marketing- und Vertriebsmanagement“, „Businessmanagement“, „Community-Management“ und „Digital Innovation Management“ bestehen jeweils aus den Modulen „Basismodul Projektstudium“, „Praxis und Forschung“, einem Modul „Pflicht-Vertiefungen“ sowie einem „Wahlmodul“. Innerhalb dieser Struktur sind für die jeweiligen je nach gewähltem Schwerpunkt unterschiedliche Lehrveranstaltungen als Teilmodule vorgesehen, wobei einige Veranstaltungen auch von mehreren Schwerpunkten genutzt werden. Das Modul „Praxis und Forschung“ enthält auch zwei mindestens zwölfwöchige Unternehmenspraktika, die von begleitenden und vorbereitenden Veranstaltungen flankiert werden. Im Abschlusssemester ist zudem die Bachelorarbeit vorgesehen, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist und in einem Kolloquium verteidigt wird.

Ausgehend von den oben beschriebenen Zielen und eingebettet in das Konzept der Popakademie ist das Studiengangskonzept stimmig und entspricht der Zielsetzung des Studiengangs. Generische Kompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Modulen erworben und sind in den Modulbeschreibungen umfassend aufgeführt. Individuelle Schwerpunktbildungen werden durch die jeweiligen Wahlmodule und die Wahl der Studienrichtung hinreichend ermöglicht. Die Module sind – ausgehend von der rechts-technischen Ausrichtung des Studiengangs – in sich und im Verhältnis zu einander stimmig. Der Studiengang ist damit nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine grundständige akademische Ausbildung für den Bereich der branchenspezifischen Managements zu bieten.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Modulgrößen betragen mindestens zehn und maximal 30 ECTS-Punkte, wobei die Module in der Regel mehrere Teilmodule umfassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Stunden. Die Prüfungen erfolgen zum Teil auf Ebene der Teilmodule und umfassen auch studienbegleitende Leistungen und die erfolgreiche, ansonsten nicht qualifizierte, Teilnahme. Aufgrund der überwiegend sehr großen Module – nur zwei Module weisen lediglich zehn ECTS-Punkte auf – bleibt die Prüfungsbelastung im Rahmen der Vorgaben von etwa sechs Prüfungen pro Semester. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung wird daher von der Gutachtergruppe als angemessen betrachtet. Dies wurde auch von den Studierenden in den Gesprächen

vor Ort bestätigt. Als Prüfungsformen sind in der Studienordnung Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Haus- und Projektarbeiten vorgesehen. Diese sind durchweg als kompetenzorientiert einzuschätzen. Die Popakademie bietet in diesem Studiengang das „volle“ Programm des ‚blended learning‘ an, vom seminaristischen Unterricht und Vorlesungen über Übungen und Projekte bis hin zu einer breitaufgestellten Internetplattform. Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehrmethoden entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Faches.

Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums sind die im Baden-Württembergischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Für den Bachelorstudiengang gibt es jedoch darüber hinaus örtliche Zulassungsbeschränkungen. Es ist dabei eine Eignungsprüfung abzulegen, in der die musikwirtschaftliche Eignung für den Studiengang nachgewiesen werden soll und die aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung besteht. Die entsprechenden Regelungen sind nach Einschätzung der Gutachter stimmig, gut dokumentiert und über die Website für Bewerber einsehbar.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Seit der Erstakkreditierung wurde das Konzept fortlaufend evaluiert, auch durch eine Erhebung des Änderungsbedarfs durch die Programmverantwortlichen. Als Konsequenz daraus wurden einzelne Änderungen in der Struktur des Curriculums und in Modulinhalten vorgenommen. Hierbei handelt es sich nach Angaben der Programmverantwortlichen um eine „Feinabstimmung“ zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studierbarkeit. Der Studienaufbau blieb damit seit der Erstakkreditierung weitestgehend unverändert. Grundlegende Weiterentwicklungen in den Zielsetzungen und der Konzeption des Studiengangs wurden damit nicht verfolgt. Da der Studiengang schon bei der Erstakkreditierung auf einem guten Weg war, waren größere Kurskorrekturen auch nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht nötig. Das Grundkonzept des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) ist schlüssig und stimmig an den Zielen orientiert.

2 Popmusikdesign (B.A.)

2.1 Ziele

Der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) bildet den Unterbau der künstlerischen Ausbildung als zweiter Säule der Popakademie Baden-Württemberg. Der Studiengang hat als übergeordnetes Ziel, Studierende zu ganzheitlichen Künstlern auszubilden, die nicht nur musikalisch-handwerklich auf hohem Niveau agieren können, sondern sich auch originell und kreativ musikalisch betätigen. Ihre musikalischen Projekte sollen als Gesamtkunstwerke betrachtet werden, in denen nicht nur die Musik, sondern auch die Themen (Band-)Konzept, Performance, Sound, Licht etc. eine Rolle spielen, was sich auch im Studiengangstitel widerspiegelt. Dabei sollen die Studierenden eine breite Ausbildung sowohl am Instrument als auch in praxisrelevanten- und wissenschaftlichen

Themen erhalten. Der Studiengang Popmusikdesign integriert dazu Themen aus dem künstlerischen Bereich der Populären Musik und dem Musikbusiness in das Curriculum. Die Kompetenzen aus dem Musikbusiness-Bereich nehmen nach Berechnung der Popakademie einen Anteil von ca. 10-16% im Studium ein. Innerhalb des Studiengangs ist es möglich, dass sich die Studierenden in Form der wählbaren Studienschwerpunkte Instrumentalmusik/Gesang, Songwriting/Komposition oder Producing ein individuelles Profil aufbauen.

Während des gesamten Studiums werden die Studierenden angeleitet, von der Idee bis zum Arrangement Songs zu entwickeln, wobei entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes auch zielgruppengerechtes und stilgerechtes Komponieren gelehrt wird. Gleichzeitig sollen ein eigenes Stilbewusstsein und eine eigene Musikerpersönlichkeit entwickelt werden. Die praktische Umsetzung der formulierten Ziele resultiert darin, dass anwendungsorientierten und berufsbezogenen Aspekten breiter Raum eingeräumt wird. Ein entsprechendes Ausbildungsergebnis wird in der Regel zu guten beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt führen. In der Etablierung einer Künstlerpersönlichkeit trägt der Studiengang zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bei und qualifiziert in der künstlerischen Auseinandersetzung ebenso für gesellschaftliches Engagement. Die Ziele des Studiengangs sind nach Einschätzung sehr gut auf die künstlerische Befähigung der Studierenden und vielfältige Tätigkeiten im Bereich der Popmusik orientiert. Für den Studiengang stehen ebenfalls 30 Studienplätze zur Verfügung, wobei die Bewerberzahlen diese um ein Vielfaches übertreffen. Studienabbrüche betreffen nur einzelne Fälle und bewegen sich im niedrigen einstelligen Bereich.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Auch der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) gliedert sich ebenfalls in ein Grundstudium und in ein Projektstudium, wobei das erste und zweite Semester die Module „Künstlerische und musikwirtschaftliche Grundlagen“, „Künstlerisches Kernfach Grundlagen“ und „Theoriegrundlagen“ umfassen, die wiederum aus verschiedenen Kursen und Lehrveranstaltungen bestehen. Das Modul „Künstlerisches Kernfach Grundlagen“ ist dabei entsprechend dem Studienschwerpunkt zu wählen, wobei im Studienschwerpunkt „Instrumentalmusik/Gesang“ neben der Vokalausbildung die Instrumente E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug und Keyboard gewählt werden können. Ein Studium von Blasinstrumenten ist an der Popakademie nicht möglich, kann aber gegebenenfalls über eine individuelle Vereinbarung mit der Musikhochschule Mannheim ermöglicht werden. Allgemein ist die Popakademie bemüht, die gewünschte Instrumentalausbildung zu ermöglichen. So konnte beispielsweise auch eine Ausbildung am Kontrabass aufgenommen werden. Das Modul „Künstlerisches Kernfach“ beinhaltet auch ein

Nebenfach – wahlweise Gitarre oder Keyboard – und eine Chorausbildung sowie Bandcoaching, Studioarbeit und Veranstaltungen in den Bereichen „Produktion / Arrangement / Komposition“ und „International Songwriting“.

Das Hauptstudium gliedert sich in die Ausbildung im Modul „Künstlerischen Kernfach Vertiefung“, einem Wahlpflichtbereich, bestehend aus den Modulen „Popkultur“, „Multimedia“ und „Populäre Musiken der Welt“, und einem freieren Wahlbereich sowie zwei Praktika, von denen eines in einem Unternehmen der Musikwirtschaft und das andere in einem Tourpraktikum mit eigener Band oder mit einem etablierten Künstler oder als Producerpraktikum absolviert wird. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im abschließenden Semester erarbeitet und ist mit zwölf ECTS-Punkten versehen.

Im Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe Fachwissen mit hoher praktischer Kompetenz und unterfüttert durch eine sinnvolle Zusammenstellung von Modulen für Theorie und Praxis der Populären Kultur vermittelt. Die Kombination der Module und ihre Ausrichtung im Hinblick auf eine spätere Berufsperspektive im künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und im medial/journalistischen Bereich sind gelungen und sinnvoll. In der Praxis überwiegen Absolventen, die eine künstlerische Laufbahn einschlagen. Von Seiten der Lehrenden wurde darauf hingewiesen, dass der Verbleib individuell von den Studierenden abhängig sei, wobei eine Neuorientierung während des Studiums im Hinblick auf die Berufsziele zu beobachten sei, so dass neben dem Musikerberuf auch eine Tätigkeit als Toningenieur oder im weiten Feld der Medien angestrebt werde. Die Möglichkeit der Kurskorrektur innerhalb des Studienverlaufes wird von den Studierenden als hilfreich und bereichernd beschrieben und von den Gutachtern begrüßt. Die Studienstruktur entwickelt sich jedoch davon abgesehen an den instrumentalen und vokalen Hauptfächern entlang. Auf Grund erster Erfolge der Absolventen und der Beobachtung der Alumni kann von einem auch praktisch erfolgreichen Studienkonzept ausgegangen werden. Hinsichtlich der Studierenden fällt jedoch auf, dass kaum Studentinnen für den Instrumentalschwerpunkt des Studiengangs gewonnen werden. Auch wenn dies auch an anderen Hochschulen in diesem Fach beobachtet werden kann, sollte die Popakademie weitere Maßnahmen zu entwickeln, um in größerem Maße Studentinnen für das Instrumentalstudium zu gewinnen.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Auch in diesem Studiengang sind die Module vergleichsweise groß (maximal 34 ECTS-Punkte), wobei sie jeweils mehrere Teilmodule umfassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Stunden. Die Prüfungen erfolgen zum Teil auf Ebene der Teilmodule und umfassen auch studienbegleitende Leistungen und die erfolgreiche, ansonsten nicht qualifizierte, Teilnahme. Aufgrund der großen Module bleibt die Prüfungsbelastung auch nach Ansicht der Gutachter in einem angemessenen

Rahmen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung wird daher von der Gutachtergruppe als die Studierbarkeit nicht beeinträchtigend betrachtet. Dies wurde auch von den Studierenden in den Gesprächen vor Ort bestätigt. Als Prüfungsformen sind in der Studienordnung Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Haus- und Projektarbeiten sowie Konzerte und Studioprojekte (Tonträger) sowie solistische Livevorspiele vorgesehen. Die Prüfungen sind als kompetenzorientiert einzuschätzen. Die Popakademie bietet auch in diesem Studiengang eine Vielzahl an Lehrformen, vom seminaristischen Unterricht und Vorlesungen über Übungen und Projekte bis hin zu einer breitaufgestellten Internetplattform. Daneben kommt dem künstlerischen Einzelunterricht und dem künstlerischen Gruppenunterricht in dem Studiengang ein besonderes Gewicht zu. Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehrmethoden entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Faches. Alle Lehreinheiten erfolgen jedoch meist in Form von Blockveranstaltungen. In den Gesprächen vor Ort erläuterten die Programmverantwortlichen überzeugend, dass dies im besonderen didaktischen Konzept der Popakademie begründet ist. Die Studierenden bestätigten dabei den Eindruck der Gutachter, dass das Lehrkonzept im Großen und Ganzen gut umgesetzt wird und der Studierbarkeit des Studiengangs sowie dem Kompetenzerwerb zuträglich ist.

Zugangsvoraussetzung ist entsprechend der Vorgaben des Baden-Württembergischen Hochschulgesetzes zum einen die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife. Zum anderen wird die künstlerische Befähigung in einer Eignungsfeststellungsprüfung überprüft. Diese Prüfung gliedert sich in eine Vorauswahl, eine schriftliche Klausur in Musiktheorie, die praktische Prüfung, eine musikalische ad-hoc-Begleitung sowie eine mündliche Prüfung. Im Zentrum stehen dabei die künstlerische Eignung und das kreative Potential sowie die musikalische Teamfähigkeit. Das Verfahren ist nach Einschätzung der Gutachter gut geeignet, adäquate Studierende zu gewinnen.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Insgesamt ist der Studiengang in seiner Konzeption und deren Durchführung gut aufgestellt. Die Anregungen der Erstakkreditierung wurden zum großen Teil umgesetzt. Erfolge von Absolventen bestätigen das positive Bild. Die Atmosphäre des Zusammenwirkens zwischen Lehrenden, der Hochschulleitung und den Studierenden ist von gegenseitigem Respekt, Toleranz und einer sehr kommunikativen Atmosphäre geprägt.

3 Weltmusik (B.A.)

3.1 Ziele

Der neu konzipierte Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) stellt gewissermaßen einen Schwesterstudiengang des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) dar. Er hat ebenso als übergeordnetes Ziel,

angehende Musiker zu ganzheitlichen Künstlern auszubilden, die nicht nur musikalisch-handwerklich auf sehr hohem Niveau agieren können, sondern sich auch originell und kreativ musikalisch betätigen und so den Spagat zwischen Tradition und Innovation kreativ umfassen. Dabei sollen die Künstler ebenfalls eine breite Ausbildung sowohl am Instrument selbst, wie auch in praxisrelevanten- und wissenschaftlichen Themen. Ein Schwerpunkt liegt in der Ausbildung von transkulturellen Kompetenzen, damit die Studierenden in der Lage sind, als Brückenbauer zwischen verschiedene musikalische Kulturen zu fungieren.

Es handelt sich dabei um eine künstlerische Ausbildung mit wissenschaftlichen und ökonomischen Elementen, die der Struktur des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) folgt. Als Instrumente, die im Hauptfach gewählt werden können, stehen hier allerdings nur die aus dem türkischen, persischen oder arabischen Kulturraum stammenden Bağlama, Oud und Perkussion zur Auswahl. Der hier evaluierte Studiengang soll eine Lücke im deutschen Bildungssystem füllen: Die Institutionalisierung von Praxis und Produktion der sogenannten Weltmusik. So lobenswert dieser Gedanke ist, lassen sich doch einige Schwierigkeiten hinsichtlich des Titels konstatieren, da aus ihm die Beschränkung auf spezifische Kulturräume nicht hervorgeht. Die Akademie sollte daher prüfen, ob der Studiengangstitel dahin spezifiziert werden könnte, dass in ihm die Beschränkung auf den türkischen und den arabischen Kulturraum deutlich wird. Andernfalls sollten weitere Bereiche neben der Musik des türkischen und arabischen Kulturraums in stärkerem Maße in das Lehrprogramm aufgenommen werden, um dem Anspruch des Studiengangs besser gerecht zu werden. Die Zielsetzung des Studiengangs wird von den Gutachtern insgesamt jedoch ausdrücklich begrüßt. Die Reflexion der Bedingungen künstlerischen Schaffens und die Kulturen übergreifende Ausrichtung des Studiengangs fördern nach Ansicht der Gutachter die Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement und zum Ausprägen einer eigenen Haltung. Maximal sind für den Studiengang zwölf Studienplätze vorgesehen.

3.2 Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich analog zu den anderen Bachelorstudiengängen. Im Grundstudium sind dabei die Module „Künstlerisches Kernfach I“, „Musiktheorie I“, „Musiken im kulturellen und historischen Kontext“, „Westliche Musiktheorie I“, „Band und Ensemble I“, „Musikproduktion“, „Künstlerentwicklung und Verwertung für WM“, „Existenzgründung und Unternehmensgründung“ und „Musik Weltweit - Transkulturelle Musiken“ vorgesehen.

Das Hauptstudium gliedert sich in die Module „Künstlerisches Kernfach II“, „Musiktheorie II“, „Band und Ensemble II“, „Künstlerisches Kernfach III“, „Band und Ensemble III“, „Kompositionsformen des türkisch-arabischen Kulturraums“, „Weiterführende Kompetenzen“ sowie einen Wahlbereich im Umfang von zwölf ECTS-Punkten, in dem entweder das Modul „Musikbusiness-

Basis für PMD“ oder „Transkulturelle Musikpädagogik“ gewählt werden muss. In dem Studiengang ist eben falls ein Praktikumsmodul vorgesehen, das aus einem Projektpraktikum besteht und als Tourpraktikum oder als Lehrpraktikum absolviert werden kann. Die Abschlussarbeit weist ebenfalls zwölf ECTS-Punkte auf und ist im Abschlussemester vorgesehen. Neben dem instrumentalen Hauptfach Bağlama, Oud oder Perkussion kann als Nebenfach entweder Gitarre oder Keyboard gewählt werden. Von den Studierenden wurde in den Gesprächen vor Ort moniert, dass diese Wahlmöglichkeiten zu beschränkt seien, da sie die Kombination von Perkussion und Bağlama oder Oud ausschließen. Es sollte auch aus Sicht der Gutachter ermöglicht werden, dass orientalische Instrumente als Nebenfach gewählt werden können.

Der Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) vermittelt nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut praktische künstlerische Kompetenzen und ist in seiner Gestaltung im Hinblick auf eine spätere Berufsperspektive im künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und im medial/journalistischen Bereich gelungen und sinnvoll. Wie oben schon angedeutet lassen sich aber doch einige Schwierigkeiten feststellen, die im Zusammenhang mit der gewählten Terminologie stehen. Der Begriff Weltmusik wurde in den 1980er Jahre von der Musikindustrie eingeführt, um untereinander sehr differierende außereuropäische Musikphänomene zu benennen, die sich in das gängige Genreklassifikationssystem — Pop, Blues, Rock, HipHop, Jazz usw. — nicht einordnen ließen. Während sich bei diesen Gattungen bestimmte soziale oder subkulturelle Felder identifizieren lassen, verweist der Begriff „Weltmusik“ auf eine kulturelle und stilistische Vielfalt, die eine Institutionalisierung erschwert. Kritisiert wurde der Begriff, weil er im Sinne des Othering zwischen dem sogenannten Westen und dem Rest der Welt unterscheidet, was als eine klare Form der Exotisierung und Domestizierung fremder Kulturen angesehen wurde. Es wäre empfehlenswert, sich von dieser Exotisierung abzugrenzen.

Selbst innerhalb der deutschsprachigen „Weltmusik“ Szene sind klare terminologische Schwierigkeiten zu erkennen. So hat sich zumindest ein Teil dieses Feldes in „global music“ bzw. „Globale Musik“ umbenannt. Die Entscheidung an dem Begriff „Weltmusik“ festzuhalten, begründete die Leitung der Pop Akademie mit dem Wunsch, sich am internationalen Diskurs zu beteiligen, in dem der Begriff „world music“ noch vorherrscht. Diese Aussage ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, denn die Diskussion um den Gebrauch von „world music“ oder „global music“ stammt eben aus Auseinandersetzungen innerhalb des internationalen Diskurses.

Der Begriff „Weltmusik“ im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang stellt sich zudem als problematisch dar, weil er mit dem faktischen Lehrangebot nicht übereinstimmt, welches das Erlernen musikalischer Traditionen allein aus dem türkisch-arabischen Raum vorsieht. Da die Welt viel breiter ist als dieser Raum, sollte die Möglichkeit einer Umbenennung oder eine Erweiterung des Lehrangebots ernsthaft berücksichtigt werden. Zudem sollte die wissenschaftliche Beschäftigung mit Musiktheorien anderer Kulturen im Studiengang ausgebaut werden.

Ein weiteres terminologisches Problem ist eine nicht einheitliche Begrifflichkeit innerhalb des Antrags. So wird von transnationalen oder transkulturellen Musiken gesprochen, ohne darauf einzugehen, warum diese als unterschiedlich betrachtet werden oder ob die Begriffe hier als Synonyme intendiert sind. Das gleiche Problem taucht bei der Beschreibung der Module auf, in der das Adjektiv „transkulturell“ manchmal im Sinne Wolfgang Welschs benutzt wird, d.h. als Vermischung unterschiedlicher Kulturen in einem gemeinsamen Raum, und manchmal als Synonym oder als Euphemismus für Musikkulturen der Welt. Bezüglich der zweiten Lesart wäre hier zu begründen, warum die westliche populäre Musik nicht zu dieser Kategorie gehört. Abweichungen von der gängigen Begrifflichkeit der Musikethnologie, die als theoretische Grundlage das Erlernen musikalischer Praxis aus dem türkisch-arabischen Raum begleiten soll, verlangen eine Begründung. Warum wird zum Beispiel der Begriff „Feldarbeit“ benutzt und nicht die im Deutschen gängige Übersetzung von fieldwork „Feldforschung“ angewendet? Die musikwissenschaftlichen und musikethnologischen Module sollten dahingehend überarbeitet werden, dass einheitliche Begrifflichkeiten insbesondere im Hinblick auf den Begriff der Weltmusik und seiner kritischen Reflexion verwendet werden. Auch in diesem Studiengang fällt (im ersten Jahrgang) auf, dass kaum Frauen eingeschrieben sind. Die Popakademie sollte auch hier Maßnahmen entwickeln, um in größerem Maße Studentinnen für das Instrumentalstudium zu gewinnen.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das Lehrkonzept, die Prüfungen und das Zulassungsverfahren des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) sind identisch mit denjenigen des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.), so dass deren Bewertung der Bewertung dieses Studiengangs folgt (siehe 2.2.2). Das Modularisierungskonzept des Studiengangs erweist sich jedoch feingliedriger, da es nicht nur sehr große Module vorsieht. Die Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte, lediglich Module des Wahlbereichs weisen nur vier ECTS-Punkte auf. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung wird von den Gutachtern auch vor diesem Hintergrund als angemessen erachtet, was von den Studierenden vor Ort bestätigt wurde.

4 Music and Creative Industries (M.A.)

4.1 Ziele

Der Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) führt in einem konsekutiven Modell die musikwirtschaftliche Säule fort und ergänzt somit sinnvoll das Studienangebot der Popakademie Baden-Württemberg. Die Popakademie will mit einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Ausbildung (wirtschafts)wissenschaftlich basierte Problemlösungskompetenz vermitteln, die auf die praktischen Bedarfe hin ausgerichtet ist und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen gewährleisten kann.

Die Studierenden sollen in dem Studiengang befähigt werden, zur Vertiefung, Entwicklung und Differenzierung des Wissens über die Praxis der Produktion, Allokation, Wahrnehmung und Nutzung von Musik beitragen zu können. Zudem sollen Absolventen ihr Wissen über Veränderungen von Organisationen und Strategien, den Wandel von Technik, Kultur, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über sich verändernde Erwartungen von Nutzern, Publika und Künstlern praktisch anwenden können. Sie können insbesondere im Musikbusiness, aber auch an dessen Schnittstellen in allen anderen Branchen der Kreativwirtschaft eigenständig tätig sein oder musik- und kreativwirtschaftliche Organisationen entwickeln und leiten. Dazu sollen Studierende neben Branchenkenntnissen fundierte Kenntnisse empirisch-sozialwissenschaftlicher Methoden erwerben, um und analytisch-methodischen Kenntnisse auch zu weiteren wissenschaftlichen Qualifikationen befähigt zu werden.

Mit seiner breiten Ausrichtung weist der Studiengang ein Profil auf, das den fachübergreifenden Anforderungen in der Praxis in besonderem Maße Rechnung tragen kann. Das Studiengangsprofil ist insbesondere im Hinblick auf die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen hinreichend präzisiert. Durch die enge Vernetzung der Popakademie mit der Kulturwirtschaft werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen aufgenommen und bei der curricularen Entwicklung des Masterstudienganges berücksichtigt, wobei auf Anwendungs- und Methodenkompetenzen besonderer Wert gelegt wird. Eigenständiges Arbeiten sowie im Studiengang verankerte Gruppen- und Projektarbeiten fördern die Persönlichkeitsentwicklung und qualifizieren grundlegend zu gesellschaftlichem Engagement. Zielgruppe sind Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich des Musikbusiness oder verwandter Studiengänge mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Für den Studiengang sind jährlich 20 Studienplätze vorgesehen.

4.2 Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Er gliedert sich in die Module „Einführung“ (15 ECTS-Punkte), „Business and Communication Skills“ (18 ECTS-Punkte), „Analyse & Methoden“ (10 ECTS-Punkte), „Content“ (31 ECTS-Punkte) und „Projekte & Praxis“ (46 ECTS-Punkte), die sich wiederum mehrere Lehrveranstaltungen und Teilmodule umfassen. Auch in diesem Studiengang ist in dem Modul „Projekte & Praxis“ ein zwölfwöchiges Praktikum enthalten, das von der Akademie betreut wird. Das abschließende vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten, die 30 ECTS-Punkte umfasst.

Die generalistische Ausrichtung des Curriculums vermittelt in gelungener Weise die angestrebten Kompetenzen und qualifiziert zu verantwortlichen Tätigkeiten in der Kreativbranche. Ergänzt wird

die deutliche Anwendungsorientierung durch die Praxisphase und durch Kommunikationstrainings Projekte. Darüber hinaus wird durch die Projektarbeit und durch die Masterarbeit, die ausgewählte anwendungsorientierte Problemstellungen von Unternehmen bearbeiten soll, ein tiefergehendes Verständnis für die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes entwickelt. Im Interesse der Förderung des Bewusstseins für die gesellschaftliche Verantwortung in der gehobenen Berufspraxis werden soziale Kompetenzen, wie Führungsfähigkeiten, Teambildung, ethisches Verhalten und interkulturelle Kompetenzen fortentwickelt. Dieses breit gefächerte Curriculum mit dem gezielten Aufzeigen der Schnittstellen scheint geeignet, den Studierenden ein umfassendes Konzept des Managements zu vermitteln. Der Studiengang weist einen relevanten Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf, so dass auch der englischsprachige Titel gerechtfertigt erscheint.

4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Studierbarkeit dieses Programmes ist in Anbetracht der Studienplan- und der Prüfungsgestaltung gewährleistet. Zudem sind die erwarteten Eingangsqualifikationen klar umrissen; gegebenenfalls vorhandene Lücken hinsichtlich der Eingangsqualifikationen werden in den einzelnen Modulen zum Studienbeginn aufgedeckt und können dadurch aufgearbeitet werden. Dazu wurden eigens Brückenkurse für den Bereich Musikbusiness und für Marketinggrundlagen eingerichtet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte und sind durch Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele, der Voraussetzungen, der Bewertungsmaßstäbe und des Workloads dokumentiert. Die Lehrveranstaltungen sind den Zielen des Studiengangs angemessen und bestehen in erster Linie aus Seminaren und Vorlesungen, die den Charakter seminaristischen Unterrichts haben.. Der Anteil an Projektarbeiten und Präsentationen als Prüfungsform ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang höher, es werden jedoch auch schriftliche Arbeiten und Klausuren absolviert. Die Prüfungen erfolgen nicht durchgehend modulbezogen, sondern sind wie im Bachelorstudiengang zumeist auf der Ebene der Teilmodule angesiedelt. Die Prüfungszahl lässt jedoch insgesamt keine erhöhte Arbeitsbelastung erwarten, so dass die Struktur des Studiengangs gerechtfertigt erscheint.

Zugangsvoraussetzung ist ein Studienabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musikwissenschaften oder Medien- und Kommunikationswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Punkten (wie bspw. die eigenen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und International Management). Auf dieser Grundlage werden Auswahlgespräche geführt, wobei die Zulassung anhand von fünf Kriterien erfolgt: Abschlussnote im Erststudium, fachliche Qualifikation durch das Erststudium (Managementinhalte), praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem der Bereiche Musik-, Kultur- oder Kreativwirtschaft, ehrenamtliches und soziales Engagement außerhalb des Studiums und ein Motivationsschreiben. Die Gutachter bewerten das Verfahren insgesamt als zielführend.

5 Popular Music (M.A.)

5.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Popular Music“ (M.A.) wurde ebenfalls neu eingeführt und ergänzt die künstlerische Ausbildung der Popakademie Baden-Württemberg auf Masterniveau. Das übergeordnete Ziel des Masterstudiengangs besteht darin, Hochschulabsolventen eine einschlägige zusätzliche Qualifizierung in Form einer Vertiefung, Spezialisierung und Erweiterung zu bieten, um sich als Künstlerpersönlichkeiten weiterzuentwickeln und künstlerische Kompetenzen und Potentiale in allen modernen Stilrichtungen der Populären Musik zu entfalten. Im Zentrum steht in dem Studiengang eine berufs-, projekt- und praxisorientierte Ausbildung.

Dazu sollen bereits vorhandene musikalisch-künstlerische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung von multimedialen Verfahren, popkulturellen Bezügen, der Künstlerpersönlichkeitsentwicklung und des Musikbusiness weiterentwickelt und vertieft werden, wobei im Studiengang die drei Schwerpunkte „Educating Artist“, „Producing/Composing Artist“ und „Performing Artist“ gewählt werden können. Als mögliche Tätigkeitsfelder werden Gründer eines eigenen Unternehmens im Musikbereich, Musikvermittler etwa in Ganztagschulen oder im außerschulischen Bereich von der Kindertagesstätte bis zur Seniorenbildung, künstlerische Tätigkeiten als Komponist oder Songwriter, Texter, Produzent, Livemusiker, Sessionmusiker oder Beschäftigter in den zahlreichen Musik- und Medienfirmen im In- und Ausland angegeben.

Absolventen des Studiengangs steht damit eine breite Palette von Berufsfeldern zur Verfügung, die Künstlerkarrieren wie allgemein Berufe im Bereich der Kultur- und Musikwirtschaft umfassen können. Wert legt die Popakademie auch auf die frühzeitige Einbindung der Studierenden in konkrete Projekte wodurch auch zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit beigetragen wird. Anknüpfungspunkte für gesellschaftliches Engagement bieten sich insbesondere in der kritischen Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis der Öffentlichkeitsarbeit. Der konsekutiv angelegte Studiengang richtet sich an künstlerisch geeignete Absolventen von Studiengängen des Popmusikdesign oder verwandter Bereiche, wobei maximal 25 Studienplätze zur Verfügung stehen.

5.2 Konzept

5.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang „Popular Music“ (M.A.) kann in drei Studienschwerpunkten, die sich jeweils in sieben Hauptmodule gliedern. So bestehen die Schwerpunkte „*Performing Artist*“ und „*Producing / Composing Artist*“ aus den Modulen „Künstlerisches Kernfach I (Instrument/Gesang)“, „Künstlerisches Kernfach II (Instrument/Gesang)“, „Künstlerisches Nebenfach“, „Basiskurs Populäre Musik“, „Populäre Musik in den Künsten und Medien“, „Persönlichkeitsentwicklung in kreativen Berufen“, „Musikbusiness“ und „Masterprojekt“. Im Schwerpunkt „*Educating*

Artist“ ist mit den Modulen „„Künstlerisches Kernfach I (Instrument/Gesang)“, „Künstlerisches Kernfach II (Instrument/Gesang)“, „Künstlerisches Nebenfach“, „Basiskurs Populäre Musik“, „Vermittlung Populäre Musik“, „Persönlichkeitsentwicklung in kreativen Berufen“, Musikbusiness“ und „Masterprojekt“ (24 ECTS-Punkte) ein nahezu identisches Programm vorgesehen. In allen Studienrichtungen wird zudem im vierten Semester die Masterarbeit verfasst, die mit 20 ECTS-Punkten versehen ist.

Als Hauptfächer können auch in diesem Studiengang E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard oder Gesang gewählt werden, wobei abzuwarten bleibt, ob das Spektrum erweitert wird, wenn die ersten Studierenden des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) das Studium abschließen. Die Auswahl des künstlerischen Nebenfachs ist mit Gitarre, Keyboard oder Gesang etwas weiter gefasst als im Bachelorstudiengang. Das „Masterprojekt“ ist je nach Studienschwerpunkt unterschiedlich ausgestaltet: Im Schwerpunkt „*Performing Artist*“ wird ein 40-minütiger Liveauftritt unter Berücksichtigung von Performance (z. B. Bühnenpräsenz, Ansagen, Interaktion, Originalität) und multimedialer Inhalte (z. B. Bühnenbild, Lichttechnik, Visuals, Musikvideo, Electronic Press Kit) bewertet. Im Schwerpunkt „*Producing / Composing Artist*“ kann die (identische) Liveprüfung durch die Abgabe eines Tonträgers (40 Min.) ersetzt werden, während im Schwerpunkt „*Educating Artist*“ ist eine Lehrprobe zum pädagogischen Masterprojekt gefordert. Die Masterarbeit selbst soll einen musikalisch-künstlerischen oder pädagogischen Zusammenhang wissenschaftlich auf hohem Niveau erarbeiten, reflektieren und schriftlich ausarbeiten. Sie kann sich auf das Masterprojekt beziehen; darüber hinaus ist aber auch die Bearbeitung weiterer Themenstellungen möglich.

In dem Studiengang werden nach Ansicht der Gutachter sehr gelungen fachbezogene und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen durch den interdisziplinären Ansatz der Projekte und Lehrveranstaltungen vermittelt. Im Projektunterricht werden die Projekte der Studierenden über vier Semester weiterentwickelt und realisiert. Der Studiengang profitiert von dem Netzwerk und der Stärke der Popakademie in den integrierten Disziplinen; die Idee, daraus ein Angebot zu entwickeln, das neuartige Qualifikationen für einen sich verändernden Berufsmarkt insbesondere im Musikwirtschaftsbereich umfasst sowie auf den musikvermittelnden und musikdidaktischen Berufsmarkt vorbereitet, ist sinnvoll.

5.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist gelungen modularisiert, wobei die Modulgrößen durchgehend den Vorgaben entsprechen. Pro Modul ist maximal eine benotete Prüfung abzulegen; daneben sind in einigen Lehrveranstaltungen Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Dies wird von der Gutachtergruppe sowohl hinsichtlich der Arbeits- als auch der Prüfungsbelastung als angemessen angesehen und entspricht in dem Verhältnis von Übungs- und Prüfungsaufgaben den Anforderungen des Faches. Die Prüfungsformen orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen. Eine Besonderheit stellen

dabei die sogenannten Semesterarbeiten dar, die Konzerte und Studioprojekte, solistische Live-vorspiele und Lehrproben sein können. Als Lehrformen werden in erster Linie künstlerischer Einzelunterricht sowie künstlerischer Gruppenunterricht, in den theoretischen Fächern jedoch auch Seminare genutzt, was den Anforderungen des Faches entspricht. Die in den Modulbeschreibungen niedergelegten Inhalte werden lebendig und kompetent vermittelt. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachlichen methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Möglichkeiten der individuellen Betreuung und Beratung in fachlichen und allgemeinen Studienbelangen wird als sehr gut eingeschätzt.

Durch die kurze Studienzeit ist es notwendig, dass die Studierenden gute Vorkenntnisse und Grundfähigkeiten. Die Zulassung setzt entsprechend einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss voraus. Zudem ist eine künstlerische Eignungsprüfung verpflichtend vorgesehen, in der die besondere künstlerische Befähigung festgestellt wird und zu deren Vorauswahl ein Tonträger eingereicht werden muss, der eine Produktion bestehend aus drei Songs enthalten soll - bei Performing Artist und Educating Artist muss mindestens einer der Titel zusätzlich als Live-Video, bei Producing/Composing Artist können bis zu fünf Titel eingereicht werden. Die eigentliche Aufnahmeprüfung besteht dann aus einer zweiteiligen schriftlichen Prüfung und dem Live-Vorspiel. Im ersten Teil der schriftlichen Prüfung werden Aufgaben in Musiktheorie, Gehörbildung und allgemeiner Musiklehre gestellt. Im zweiten Teil soll zu einem popkulturellen Thema oder einem aktuellen Thema aus dem Musikbusiness schriftlich Stellung bezogen werden. Dazu kommen wie im Bachelorstudiengang eine musikalische ad-hoc-Begleitung und ein Gespräch.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Die Popakademie verfügt inklusive der Direktoren über sieben fest angestellte und auch in der Lehre tätige Professoren, sowie ein Toningenieur und weitere den Studiengängen zugeordnete technische und administrative Stellen. Der Stellenentwicklungsplan sieht zudem die Schaffung von insgesamt zwölf Honorarprofessuren vor, von denen 2015 vier vergeben wurden. Die personelle Besetzung ist nach Einschätzung der Gutachter gerade ausreichend. Um die Studiengänge dauerhaft erfolgreich betreiben zu können, ist die Sicherung der derzeitigen personellen Ausstattung unabdingbar. Weitere Lehraufträge werden von einer Vielzahl an Gastdozenten wahrgenommen, was einerseits dem Lehrkonzept der Popakademie geschuldet ist, andererseits aber auch darauf verweist, dass entsprechende Bedarfe nicht aus den eigenen Ressourcen gedeckt werden können. Die Popakademie sollte dazu in der Lage sein, ihr Personal und den Anteil der von hauptamtlichen Lehrkräften geleisteten Lehre kontinuierlich auszubauen. Das Land Baden-Württemberg wird dazu

aufgefordert, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung werden bei Bedarf, und wenn entsprechende Wünsche geäußert werden, angeboten. Die finanzielle Ausstattung wird von den Gutachtern als ausreichend erachtet.

Die Lehre findet in der Hauptsache in ihren eigenen Räumlichkeiten statt. Das Areal mit seinem urbanen Flair und subkulturellem Ambiente passt gut zu dem Studiengang. Die Popakademie verfügt über ein gut ausgestattetes Studio mit ausreichend großem Aufnahmeraum sowie über ausreichende und gut ausgestattete Proberäume, die aufnahmetechnisch vernetzt sind. Das Instrumentarium und Equipment ist ebenfalls ausreichend, alle Proberäume sind dem notwendigen Instrumentarium ausgestattet. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Möglichkeit der Nutzung durch die Studierenden zu jeder Tageszeit werden als sehr positiv bewertet. Die Popakademie kann zudem einen Raum im Erdgeschoss als eigenen Konzertsaal nutzen. Sie nutzt ProTools und Logic als Basis-Programme für Produktion und Songwriting. Dies kann als angemessen und sinnvoll eingeschätzt werden. Die zu Verfügung stehende Software entspricht den aktuellen Anforderungen. Durch die 24-Stunden-Belegung der Proberäume steht den Studierenden ausreichend Möglichkeiten für Proben und Bandarbeit zu Verfügung. Als Schwachpunkt erweist sich der Zugang zu Bibliotheken in Mannheim. Die Bibliothek und Mediathek der Popakademie umfasst derzeit etwa 9.000 Titel. Studierende haben zudem Zugang zur Bibliothek der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, nicht jedoch zu der der Universität Mannheim. Den Studierenden der Popakademie sollte vor diesem Hintergrund der Zugang zur Bibliothek der Universität Mannheim ermöglicht werden. Dazu sollte ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der Universität Mannheim angestrebt und vom Land unterstützt werden.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die beiden Direktoren sind gleichzeitig Geschäftsführer der Popakademie Baden-Württemberg, die sich in zwei Fachbereiche gliedert. Der Fachbereich 1 umfasst die drei künstlerischen Studiengänge. Die jeweiligen Studiengangsmanager unterstehen dabei dem künstlerischen Direktor. Die Stabsstellen Events, Sponsoring, und Vermittlung populäre Musik, sind wegen der inhaltlichen Nähe zu diesem Fachbereich auch dem künstlerischen Direktor zugeordnet. Der Fachbereich Musik- und Kreativwirtschaft beinhaltet, neben den beiden Studiengängen, auch die Projektwerkstatt, die für beide Studiengänge Projekte akquiriert und koordiniert. Wiederum aus Gründen der inhaltlichen Nähe sind hier die Bereiche Musikverwertung, Bandpool, Regionet und Weiterbildung angesiedelt. Zuletzt verantwortet der zuständige Businessdirektor auch die Unternehmenskommunikation, die jedoch auch für den künstlerischen Studiengang tätig ist.

Für die Lehre und Projektarbeit der Fachbereiche an der Popakademie Baden-Württemberg sind die jeweils verantwortlichen Direktoren zuständig. Die Studiengangsmanager haben die Aufgabe,

unter der fachlichen Verantwortung eines oder mehrerer Professoren oder Projektleiter die Durchführung der Lehre und der praxisorientierten Projektarbeit fachlich und administrativ vorzubereiten und umzusetzen. Voraussetzung ist der qualifizierte Abschluss eines Hochschulstudiums. Die grundsätzlichen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten hat der Direktor mit den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers zu beraten. Über Studierendenvertreter sind die Studierenden direkt oder indirekt in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die fachliche Studienberatung wird in dieser Struktur studiengangsspezifisch personell abgesichert und durch die Akademie unterstützt; die Informations- und Beratungsangebote sind damit gelungen institutionalisiert. Die Erreichbarkeit der Professoren wird durch die Studierenden als grundsätzlich gut eingestuft, auch existieren Kontakte zu den Professoren, die zu einem guten Lernklima führen. Das Mitspracherecht der Studierenden ist nicht zuletzt dank des guten Umgangs zwischen Lehrenden und Studierenden und der unabhängig davon auch im Curriculum verankerten Maßnahmen gegeben. Für alle Module sind Modulverantwortliche ausgewiesen, die Studierenden sind angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Popakademie unterhält zudem eine Vielzahl von Auslandskontakten verbunden mit Austauschprogrammen für die Studierenden. Die internationale Vernetzung kann als beispielgebend erachtet werden.

6.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Es liegen alle relevanten Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und Studiengang bezogenen Unterlagen vor. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Popakademie einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das Ministerium geprüft. Die Prüfungsdichte ist angemessen, die Prüfungen können als kompetenzorientiert bewertet werden.

Die in den Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sollten daher entsprechend angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Popakademie bei Nicht-Anerkennung gilt.

6.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten für Personen in besonderer Lebenslage sowohl bei den Aufnahmeprüfungen wie auch während des Studiums, insbesondere im Prüfungsprozess, werden angeboten. Des Weiteren finden Schulungen statt, um auch das Personal optimal auf

diese Rahmenbedingungen vorzubereiten. So wurde bspw. nach Aufnahme einer sehbehinderten Studentin eine Schulung der Mitarbeiter durchgeführt. Umfassende Beratungsmöglichkeiten runden das Profil der Popakademie auch in den zu akkreditierenden Studiengängen positiv ab. Urlaubssemesterregelungen werden sehr liberal gehandhabt, so dass eine Studienverlängerung um zwei Semester problemlos abgesichert ist. Darüber hinaus werden Studierenden, auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen, Abweichungen vom Regelstudienplan genehmigt. In den Prüfungsordnungen sind Regelungen zum Nachteilsausgleich hinreichend verankert.

7 Qualitätsmanagement

Die Popakademie Baden-Württemberg bemüht sich um ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das interne und externe Evaluation verbindet. Zu den Mitteln der internen Evaluation gehören: studentische Lehrveranstaltungsevaluation inklusive Workloaderhebung mittels Fragebogen als Schnittstelle zu den Studierenden sowie Feedbackgespräche, um Probleme und Wünsche mit Studiengangsvertretern oder sogar einem ganzen Jahrgang zu besprechen. Die Mittel der externen Evaluation umfassen die Entwicklungsarbeiten am Curriculum durch Fachdozenten/externe Experten als Peer-Review-Verfahren sowie Absolventenstudien, in denen Platzierungsquoten erhoben und Alumni zu ihrer Arbeitssituation befragt werden. Hierdurch wird der Zeitgeist der angebotenen Lehre überprüft.

Der Fachbeirat aus Vertretern der Popakademie Baden-Württemberg, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, der Hochschule für Musik und Theater sowie Vertretern aus der Berufspraxis sorgt mit seiner beratenden Funktion für eine Einbindung aktueller Lehrinhalte sowie Erkenntnissen aus Wissenschaft, Kunst und Forschung. Dabei findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Modulverantwortlichen der unterschiedlichen Fachgebiete statt.

Der Prüfungsausschuss der Popakademie Baden-Württemberg ist für Anregungen zur Reform des Studienplans, der Studien- und Prüfungsordnung verantwortlich, während gewählte Jahrgangssprecher die Studierenden in ihren Interessen diesbezüglich vertreten. Jeder Jahrgang wählt aus jedem Studiengang jeweils zwei JahrgangssprecherInnen, die mindestens einmal pro Semester in einem ausführlichen Gespräch mit der Studiengangsleitung, dem Studiengangsmanagement und der Projektwerkstatt die Interessen der Studierenden vertreten können.

Die Popakademie Baden-Württemberg fördert außerdem stetig die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*Innen durch die Möglichkeit an Tagungen, Kongressen im In- und Ausland, sowie hauseigenen Formaten teilzunehmen. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird durch die in der Evaluationsordnung vom 26. Januar 2015 beschriebenen Maßnahmen sichergestellt. Die Evaluationsordnung tritt mit dem Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

Zur Befragung der Studierenden werden Fragebögen eingesetzt, die mit der Software „EvaSys“ entwickelt werden. Da oftmals mehrere Dozent*Innen innerhalb eines Kurses Wissen vermitteln

wird darauf geachtet, dass die Fragebögen eine bestmögliche Rückmeldung bezüglich der Lehre ermöglichen. Kurse, die von nur einem Dozenten bzw. einer Dozentin unterrichtet werden, werden am Ende des jeweiligen Semesters evaluiert, bei Kursen mit wechselnden Dozent*Innen

Das auf Empfehlung der Erstakkreditierung überarbeitete Qualitätsmanagementkonzept gilt inzwischen für den gesamten Fachbereich Populäre Musik. In künstlerischen Fächern mit kleinen Gruppen und rasanten Änderungen der (künstlerischen) Lehrinhalte ist eine Evaluierung anders umzusetzen als in größeren Studiengängen wie Geistes- oder Naturwissenschaften. Daher legt die Popakademie Baden-Württemberg besonderen Wert auf semi-strukturierte Interviews und Feedback-Gespräche. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der Peer-Review-Verfahren mit Beteiligten aus der Musikbranche, um aktuelle Entwicklungen und notwendige Kompetenzen zu überprüfen. Für die Evaluation werden ähnlich strukturierte Fragebögen wie im Bereich Musik- und Kreativwirtschaft eingesetzt, zusätzlich erfolgen auch hier Feedbackgespräche mit Studiengangsleitung und Studiengangsmanagement. Die Evaluation in den künstlerischen Hauptfächern erfolgt, aufgrund der Gruppengröße, ohne schriftliche Analyse, vielmehr finden jahrgangs- und studiengangsübergreifende Feedbackgespräche im zweiten, vierten und sechsten Semester statt. Hierdurch kann der künstlerische Unterricht in größeren Zusammenhängen betrachtet und die Frage, ob die Lerninhalte aufbauende Funktion haben, überprüft werden.

Jährlich finden außerdem Gespräche zwischen der Studienleitung und allen Studierenden im Bachelorstudiengang Popmusikdesign, die sich im zweiten Semester befinden, sowie zwischen den Jahrgangssprechern und dem Studienmanagement, statt. Bei Bedarf sind auch Feedbackgespräche mit anderen Studierendenkonstellationen möglich.

8 Resümee

Die Popakademie Baden-Württemberg bietet mit den Studiengängen „Popmusikdesign“ (B.A.), „Musikbusiness“ (B.A.), „Weltmusik“ (B.A.), „Popular Music“ (M.A.) und „Music and Creative Industries“ (M.A.) ein umfassendes und differenziertes Angebot im Bereich der populären Musik und Kultur an. Die Bachelorstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige künstlerische wie managementbezogene Ausbildung sowie deren Spezialisierung zu leisten. Die Studiengänge weisen ein je eigenständiges originäres Profil auf, dessen Attraktivität auf der Hand liegt. Die Masterstudiengänge wiederum bieten als Fortführung der verschiedenen grundständigen Studiengänge ein überzeugendes Programm, das im Studiengang „Popular Music“ (M.A.) mit seinen Profillinien eine differenzierte Spezialisierung erlaubt. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Ressourcen als auch hinsichtlich der Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Es muss lediglich in den Masterstudiengängen darauf geachtet werden, dass die Regeln zur Anerkennung extern erworbener Kompetenzen den Vorgaben entsprechen.

9 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Für die beiden Masterstudiengänge wird hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) kritisiert, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention nicht hinreichend umgesetzt wurden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung der Studiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Musikbusiness“ (B.A.) und „Weltmusik“ (B.A.) ohne Auflagen sowie die Akkreditierung der Studiengänge „Popular Music“ (M.A.) und „Music and Creative Industries“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Popular Music (M.A.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

(Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Music and Creative Industries (M.A.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner und zusätzlicher Empfehlung akkreditiert:

Allgemeine Empfehlungen

- Den Studierenden der Popakademie sollte der Zugang zur Bibliothek der Universität Mannheim ermöglicht werden. Dazu sollte ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der Universität Mannheim angestrebt und vom Land unterstützt werden.

Musikbusiness (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Musikbusiness“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Popmusikdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule wird darin bestärkt, Maßnahmen zu entwickeln, um in größerem Maße Studentinnen für das Instrumentalstudium zu gewinnen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Weltmusik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Weltmusik“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten weitere Bereiche neben der Musik des türkischen und arabischen Kulturraums in stärkerem Maße in das Lehrprogramm aufgenommen werden, um dem Anspruch des Studiengangs besser gerecht zu werden. Andernfalls sollte die Hochschule prüfen, ob der Studiengangstitel dahin spezifiziert werden könnte, dass in ihm die Beschränkung auf den türkischen und den arabischen Kulturraum deutlich wird.
- Die musikwissenschaftlichen und musikethnologischen Module sollten dahingehend überarbeitet werden, dass einheitliche Begrifflichkeiten insbesondere im Hinblick auf den Begriff der Weltmusik und seiner kritischen Reflexion verwendet werden.
- Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Musiktheorien anderer Kulturen sollte im Studiengang ausgebaut werden.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, Maßnahmen zur Genderdiversifikation zu entwickeln.
- Es sollte ermöglicht werden, dass auch orientalische Instrumente als Nebenfach gewählt werden können.

Music and Creative Industries (M.A.)

Der Masterstudiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Popular Music (M.A.)

Der Masterstudiengang „Popular Music“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.